

ANTRAG

der Fraktionen Die Linke und SPD

Kinderwunschbehandlungen weiter fördern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Ungewollte Kinderlosigkeit betrifft auch in Mecklenburg-Vorpommern viele Paare und stellt eine erhebliche emotionale und finanzielle Belastung dar. Die finanziellen Erfordernisse von Kinderwunschbehandlungen führen zu sozialer Ungerechtigkeit, da sich viele Paare die notwendigen Behandlungen nicht leisten können. Um dieser Situation entgegenzuwirken, unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2013 gemeinsam mit dem Bund verheiratete Paare bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen. Weil zu einer modernen zeitgemäßen Familienpolitik auch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensentwürfe zählen, wurde der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger dieser freiwilligen Leistung des Landes bereits ab dem Jahr 2017 um Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, erweitert. Seit dem 1. Januar 2022 ist die zusätzliche Bezuschussung von Kinderwunschbehandlungen auch in Kinderwunschzentren der angrenzenden Bundesländer Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen sowie in Hamburg und Berlin möglich.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin ungewollt kinderlose verheiratete Paare und Paare, die in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, bei ihrer Kinderwunschbehandlung finanziell zu unterstützen.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Ungewollte Kinderlosigkeit stellt für viele Paare eine erhebliche emotionale Belastung dar – unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Lebenssituation. Der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen ist in Deutschland jedoch stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Paare abhängig. Viele Betroffene müssen ihre Familienplanung aus finanziellen Gründen aufgeben oder aufschieben.

Eine sozial gerechte Familienpolitik muss allen Paaren – unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund – die gleichen Chancen auf ein Leben mit Kindern eröffnen. Der Kinderwunsch darf nicht am Geld scheitern. Die Unterstützung ungewollt kinderloser Paare ist deshalb nicht nur eine Frage der individuellen Gesundheit, sondern auch ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität. Daher unterstützt die Landesregierung ungewollt kinderlose Paare bei der Kinderwunschbehandlung (vgl. Koalitionsvertrag SPD/DIE LINKE, Ziffer 380).

Darüber hinaus betont auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung, dass ungewollt kinderlose Paare auch weiterhin unterstützt und die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ fortgeführt und ausgebaut werden soll. Diese Zielsetzung soll auf Landesebene durch ein fortwährendes Bekenntnis zu umfassender Unterstützung und gerechter Zugangsgestaltung ebenfalls gelten.